

# Umgang mit dem Lehrplan im Kontext der Pandemie

Musik

Gymnasiale Oberstufe

Musikzweig

2021



## **Lehrplananpassungen vor dem Hintergrund der Pandemie**

Im Kontext der Corona-Pandemie konnte der Unterricht in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 nicht durchgängig wie gewohnt stattfinden. Es gab Phasen des Lernens von zuhause und auch aufgrund von Quarantänemaßnahmen konnte für einzelne Schülerinnen und Schüler und ganze Klassen teilweise kein Präsenzunterricht stattfinden.

Nun müssen die unter Pandemiebedingungen erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen gesichert und vertieft und eventuelle Lernrückstände aufgearbeitet werden. In welchem Maße dies erforderlich ist, kann je nach Schulstandort und besonderer Situation der Klasse unterschiedlich sein. Auch die individuellen Lernsituationen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind hier zu berücksichtigen.

Um eine Aufarbeitung von Lerninhalten zu ermöglichen, werden Inhalte des Lehrplans für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 als fakultativ festgelegt. Diese Inhalte müssen nicht verpflichtend bearbeitet werden. Wenn die spezifische Situation der Lerngruppe es zulässt, ist die Bearbeitung der fakultativen Inhalte aber selbstverständlich weiterhin möglich.

Es wird empfohlen, die Umsetzung in der schulischen Fachkonferenz abzustimmen und gegebenenfalls auch fachübergreifend zu beraten.

Trotz der Festlegung fakultativer Lehrplaninhalte erfolgt keine Reduzierung bei den zu entwickelnden Kompetenzen. Vielmehr wird auf Grundlage der spiralcurricularen Anlage der Lehrpläne und des Konzepts des exemplarischen Lernens eine sinnvolle Fokussierung ermöglicht. So ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler alle benötigten Kompetenzen entwickeln und auf diesen in ihrer weiteren Schullaufbahn erfolgreich aufbauen können.

# **1. Fachspezifische Hinweise**

## **Einführungsphase der GOS**

Da die „Musikalischen Grundaspekte“ für die Hauptphase der GOS von grundlegender Bedeutung sind, der Jazz aber dort keine nennenswerte Rolle mehr spielt, sollte bei Bedarf die prozentuale Verteilung von 30:30 zugunsten der „Musikalischen Grundaspekte“ verschoben werden.

Zusätzliche Freiräume zur Fokussierung einzelner Inhalte lassen sich außerdem dadurch generieren, dass keine konkreten Stundenansätze, sondern nur die prozentuale Aufteilung zwischen Fachpraxis (40%) und Musik im Kontext (60%) gegeben ist.

## 2. Einführungsphase der GOS

Fakultative Inhalte	Fakultative Kompetenzen	Bemerkungen
S. 10: Rockjazz/ Fusion	S. 10: keine	S. 10: Die Kompetenzen werden anhand der verbindlichen Jazz-Stile erworben.
S. 11: Musik und Politik	S. 11: alle diesbezüglichen Kompetenzen	S. 11: Da die Thematik im 2. Jahr der Hauptphase der Oberstufe behandelt wird, kann sie hier als fakultativ eingestuft werden.
S. 13: Nationalstile	S.13: Die SuS erläutern mögliche politische Aspekte des Werkes.	S. 13: Auf diese Kompetenz kann verzichtet werden, da sie nicht musikspezifisch ist.
S. 13: Musikdrama	S. 13: Die SuS erfassen hörend und im Notentext an ausgewählten Ausschnitten die wesentlichen musikalischen Merkmale des Musikdramas.	S. 13: Typische musikalische Merkmale können auch an anderen Gattungen festgemacht werden, z.B. Leitmotive in der Sinfonischen Dichtung.
S. 14: Die dritte neue Kompositionstechnik/Stil	S. 14: keine	S. 14: Die übergeordnete Kompetenz kann anhand der verbindlichen Kompositionstechniken erworben werden.